

Stadt Laage

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Laage

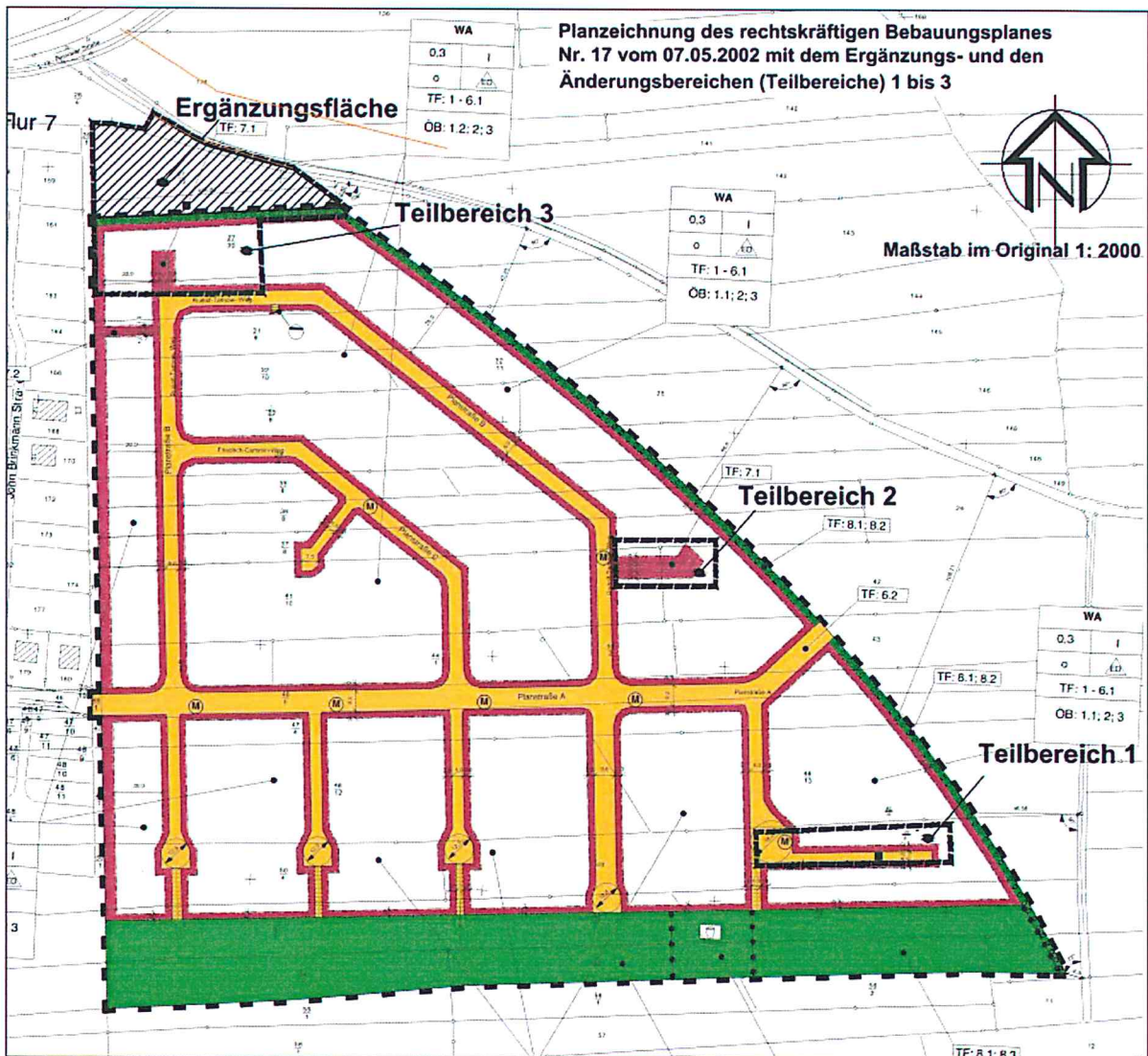
**Betr.: Erweiterung und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Laage „Auf den Fußstücken“ für drei Teilbereiche**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und  
Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Laage hat in ihrer Sitzung am 22.05.2019 beschlossen, für drei Teilbereiche den Bebauungsplans Nr. 17 „Auf den Fußstücken“ ein Änderungsverfahren aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig soll für eine neue Zufahrtsstraße aus dem Norden kommend der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um 2808 m<sup>2</sup> erweitert werden.

Der Geltungsbereich ist anhand des beigefügten Übersichtsplans ersichtlich.



### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Mit der Erweiterung und 2. Änderung verfolgt die Stadt Laage das Ziel eine zweite Ein- und Ausfahrt vom Norden kommend in das Wohngebiet „Auf den Fußstücken“ zu schaffen.

Gleichzeitig werden durch diese Straße angrenzende im Außenbereich liegende Flächen erschlossen. Durch die Planänderung soll hier das allgemeine Wohngebiet ergänzt und Baurecht für die Errichtung von bis zu drei Wohngebäuden geschaffen werden.

Zusätzlich sollen mit der 2. Änderung des B-Planes kleinteilige Änderungen vorgenommen werden. Die geplanten 4,00 m breiten Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten ausgehend vom Rudolf-Tarnow-Weg in Richtung Norden und in Richtung Osten sind für die Erschließung der angrenzenden Bauflächen nicht mehr notwendig. Sie werden aus der Planung herausgenommen.

Bei der südöstlich geplanten Erschließungsstraße der Fritz-Reuter-Straße, die als Stichstraße ausgelegt ist, reicht eine Straßenraumbreite von 4,00 m nicht aus, um allen Funktionen, die ein Straßenraum erfüllen muss, gerecht zu werden. Aus diesem Grund soll diese öffentliche Verkehrsfläche auf 5,00 m verbreitert werden.

### **Verfahren:**

Die Ergänzung und die 2. Änderung des Planes werden im Normalverfahren mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht durchgeführt. Durch einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden die Belange des Artenschutzes in der Phase der Bauleitplanung berücksichtigt.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung**

Die Stadtvertretung der Stadt Laage hat in der Sitzung am 22.05.2019 die Verwaltung beauftragt, den Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.

Der Vorentwurf der Planzeichnung, die Begründung zum Vorentwurf, der Umweltbericht und der Artenschutzfachbeitrag der Erweiterung und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Laage „Auf den Fußstücken“ für drei Teilbereiche

liegen in der Zeit

**vom 19.09.2019 bis 21.10.2019**

im Bürgerbüro der Stadt Laage, Am Markt 7, 18299 Laage während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

Dienstag / Donnerstag / Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung und die Planungsunterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Laage [www.stadt-laage.de](http://www.stadt-laage.de) unter der Rubrik Satzungen eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Laage, den 27.08.2019

gez. Holger Anders  
Bürgermeister

auf der Internetseite veröffentlicht am 06.09.19 J.A. Herrmann

